



Dezernat IV
Gebäudemanagement

Datum 25.10.2024

Gz. -60.13-335578/2024

Telefon 56-3974

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	10.12.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Budgetausgleich Teilhaushalt 75 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023:
Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Mittelbereitstellungen in 2023**

I. Antrag

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in der Budgeteinheit BE Energie, in Höhe von 1.710.500 EUR.

Die Deckung erfolgt gemäß Ziffer 3 der Finanzwirtschaft durch Gewerbesteuermehrerträge.

II. Sachverhalt

Die Mehraufwendungen in der BE Energie resultieren im Wesentlichen auf Mehraufwendungen aus dem Bezug von Gas (rd. 1,57 Mio. EUR) und aus dem Bezug von Strom (rd. 130.000 EUR) und sind auf verschiedene Faktoren zurück zu führen.

Trotz geringerem Verbrauch führte die Entwicklung der Preise vor allem bei Gas zu deutlich höheren Aufwendungen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Verbrauchsstellen durch die Anmietung von Wohneinheiten für die Unterbringung von Flüchtlingen im letzten Jahr gestiegen.

Im Jahr 2023 erfolgte zudem die Abrechnung des Kommunalrabatts, den die Stadt im Rahmen der vergebenen Konzessionen (Inanspruchnahme des städtischen Straßenraums durch Netzinfrastruktur) erhält, nicht mehr als Abzug (Kostenminderung) bei den Verbrauchsabrechnungen, sondern durch getrennte Gutschriften. Diese Gutschriften werden zeitversetzt ab dem Jahr 2024 verbucht.

Hinzu kam, dass Quartalsabschläge innerhalb 2023 für Gas und Fernwärme durch den Versorger teilweise zu hoch angesetzt wurden.

III. Finanzwirtschaft

Wo sind die Mittel veranschlagt/ gebucht?:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag (EUR)
75	BE Energie		2023	1.710.500
SUMME				1.710.500

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag (EUR)
90	Gewerbesteuerermehrerträge		2023	1.710.500
SUMME				1.710.500

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.